

KT-Drucksache Nr. X-0665

für den Jugendhilfeausschuss
ab 1 Woche vor der Sitzung
-öffentlich-

für den Verwaltungsausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-

**Haushalt 2024/2025;
Förderung des Vereins Wirbelwind e. V. Reutlingen für die Informations- und
Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt**

Beschlussvorschlag:

1. Zur Förderung des Vereins Wirbelwind e. V. Reutlingen für die Informations- und Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt werden 150.050,00 EUR im Haushaltsjahr 2024 (inklusive Einmalzahlung in Höhe von 7.144,00 EUR) und 145.850,00 EUR im Haushaltsjahr 2025 bei der Produktgruppe 36.20 eingestellt. Die Zuwendungen für den Verein Wirbelwind e. V. Reutlingen betragen im Haushaltsjahr 2024 150.025,00 EUR und im Haushaltsjahr 2025 145.738,00 EUR.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, mit dem Verein Wirbelwind e. V. Reutlingen eine Zuwendungsvereinbarung mit einer 3-jährigen Laufzeit und einer jährlichen Dynamisierung von 2 % abzuschließen. Die Einmalzahlung für das Jahr 2024 unterliegt nicht der Dynamisierung. Die Dynamisierung für das Jahr 2026 erfolgt unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der Haushaltsmittel.
3. Der weitergehende Antrag wird abgelehnt.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtaufwand/Gesamtinvestition beim freien Träger: 770.000,00 EUR	Anteil Landkreis: 295.763,00 EUR Davon Einmalzahlung: 7.144,00 EUR
Ergebnishaushalt Teilhaushalt: 5 Produktgruppe: 36.20 Allgemeine Förderung junger Menschen Lfd. Nr. 17 Transferaufwendungen	Im Haushaltsplanentwurf veranschlagte Haushaltsmittel:
	2024: 142.950,00 EUR 2025: 145.850,00 EUR
	Über die Änderungsliste einzustellen:
	2024: 7.100,00 EUR
Jährlicher Folgeaufwand: 2026	148.653,00 EUR

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

2019 wurde gemeinsam mit dem Verein Wirbelwind e. V. Reutlingen (Verein Wirbelwind) ein Kommunales Schutz- und Präventionskonzept gegen sexualisierte Gewalt für den Landkreis aufgestellt, das sich an alle Institutionen der Jugendhilfe und an alle Schulen richtete. Für den Zeitraum 2020 bis 2022 wurden beim Verein Wirbelwind dafür 2,0 Fachstellen gefördert: 0,5 Beratung plus 1,5 Qualifizierung. Wegen deutlich gestiegener Beratungsanfragen im Nachgang zu den Präventionsveranstaltungen wurde der Beratungsanteil für das Jahr 2023 um 0,25 % aufgestockt (KT-Drucksache Nr. X-0507).

Der Verein Wirbelwind beantragt für den Zeitraum 2024 bis 2026 die Förderung für jeweils 2,25 Fachkraftstellen. Die Antragssummen liegen für das Jahr 2024 bei 171.378,04 EUR (Erhöhung um 9 % gegenüber dem Jahr 2023) und für das Jahr 2025 bei 181.662,80 EUR (Erhöhung um 6 % gegenüber dem Jahr 2024). Die Antragssumme für das Jahr 2026 beinhaltet wieder eine Dynamisierung von 2 % gegenüber dem Vorjahr.

Die Verwaltung empfiehlt nach eingehender Beratung mit dem Verein Wirbelwind, die Arbeit am Kommunalen Schutz- und Präventionskonzept gegen sexualisierte Gewalt (KSPK) von der Projekt- in die Regelarbeit zu überführen. Ab dem Jahr 2024 soll eine Arbeitsgruppe den fachlichen Austausch und die konzeptionelle Weiterarbeit sicherstellen. Dieser Vorschlag wurde mit der bisherigen Projektgruppe KSPK erarbeitet und vom Projektbeirat am 18.09.2023 befürwortet.

Der Verein Wirbelwind soll nach dem Projektende am 31.12.2023 langfristig mit 2,0 Fachkraftstellen ausgestattet werden und diese für Beratung, Qualifizierung, Prävention und Netzwerkarbeit einsetzen. Dieses Vorgehen ist mit dem Verein Wirbelwind abgestimmt. Darüber hinaus empfiehlt die Verwaltung, 2024 eine Einmalzahlung in Höhe von 7.144,00 EUR zu gewähren, die nicht in den Basisbetrag der weiteren Dynamisierung einfließt.

Als Anlage 1 ist der Antrag des Vereins Wirbelwind, als Anlage 2 der Haushaltsplan 2024 bis 2026, als Anlage 3 der Haushaltsplan 2023 sowie als Anlage 4 der Verwendungsnachweis 2022 beigefügt.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Umsetzung des Kommunalen Schutz- und Präventionskonzepts (KSPK) seit 2020

Der Verein Wirbelwind e. V. Reutlingen (Verein Wirbelwind) arbeitet seit über 25 Jahren mit von sexualisierter Gewalt betroffenen Menschen. In mehreren Schritten wurde die

Förderung von einer 0,5 Fachkraftstelle im Jahr 2013 auf zuletzt 2,25 Fachkraftstellen im Rahmen der Qualifizierungsoffensive gegen sexualisierte Gewalt im Landkreis Reutlingen ausgebaut. Die Qualifizierungsoffensive wollte alle Einrichtungen der Jugendhilfe sowie alle Schulen erreichen, Multiplikator*innen schulen und die individuelle und kollektive Handlungskompetenz im Umgang mit sexualisierter Gewalt stärken. In den Schulungen ging es u. a. um

- Aufklärung und Sensibilisierung zum Thema sexualisierte Gewalt in der Öffentlichkeit, Enttabuisierung des Themas, Aufklärung über die unterschiedlichen Täterprofile und Motive. Aufmerksam machen auf Strukturen in Familien und Organisationen, die Machtmissbrauch und sexualisierte Gewalt ermöglichen und begünstigen.
- „Qualifizierung zum Thema sexualisierte Gewalt“, Schulung von Fachkräften und Multiplikatoren in Institutionen der Jugendhilfe und der Schule, damit Verantwortliche Gewalterfahrung bei Kindern und Jugendlichen einordnen und wahrnehmen können. Nur das „geschulte Auge“ kann die subtilen Anzeichen, die Kinder zeigen, wenn sie sexualisierte Gewalt erlebt haben, erkennen.

Parallel dazu hat der Verein Wirbelwind Beratung für Betroffene sexualisierter Gewalt und deren Angehörige sowie Personen angeboten, die in ihrem beruflichen Handeln mit Betroffenen, deren Angehörigen und/oder mutmaßlichen Täter*innen zu tun haben. Zusätzlich hat der Verein Wirbelwind zahlreiche weitere, drittmittelfinanzierte Präventionsveranstaltungen angeboten bzw. die Entwicklung von institutionellen Schutzkonzepten für selbstzahlende Einrichtungen begleitet.

Die Einrichtungen, die einen verantwortlichen Umgang mit sexualisierter Gewalt entwickeln wollen, müssen sich insbesondere mit zweierlei Risiken auseinandersetzen:

- dass die Einrichtung zum Tatort sexualisierter Gewalt wird,
- dass die betroffenen Kinder durch die Fachkräfte nicht wahrgenommen werden und ihnen dadurch keine Hilfe gewährt werden kann.

Pandemiebedingt kam es in den Jahren 2020 und 2021 zu einer Verzögerung des Projektfortschritts. Die Projektgruppe hat daraufhin mehrfach die weitere Planung angepasst: Die Angebote für die Schulen fanden von Sommer 2022 bis Frühjahr 2023 statt. Die Veranstaltungen für die offene und verbandliche Jugendarbeit sowie die Jugendsozialarbeit wurden gesplittet auf Winter 2022/2023 und Herbst 2023. Die Schulungstermine für die Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung starten im Herbst 2023 und werden dann im Jahr 2024 abgeschlossen.

Die Fortbildungsangebote wurden und werden mit Ausnahme der verbandlichen Jugendarbeit sehr gut angenommen. Für die verbandliche Jugendarbeit soll in 2024 nochmal ein Anlauf genommen werden, die Vereine und Verbände für die Entwicklung von institutionellen Schutzkonzepten zu gewinnen und für finanzschwache Vereine die Eigenbeteiligung auf ein Mindestmaß zu reduzieren.

Der Verein Wirbelwind hat in einer abschließenden Beiratssitzung am 18.09.2023 den Umsetzungsstand und die Erfahrungen aus der 4-jährigen Projektlaufzeit präsentiert.

Außerdem hat die Projektgruppe vorgestellt, wie die Verstetigung der fachlichen und konzeptionellen Arbeit im Landkreis Reutlingen aussehen soll: Ab 2024 soll die Vernetzung und der fachliche Austausch im Rahmen einer Arbeitsgruppe erfolgen, zu der neben dem Verein Wirbelwind auch die anderen freien Träger eingeladen werden, die im Auftrag des Landkreises Präventions- oder Interventionsangebote durchführen: Pro Familia, Erziehungsberatung des Diakonieverbands, Hilfe zur Selbsthilfe, Kinderschutzbund.

Zu den bisherigen Angeboten soll ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch stattfinden, der es ermöglicht, die Arbeit insgesamt, aber insbesondere auch die Kooperationen der unterschiedlichen Partner im Interesse der Betroffenen weiterzuentwickeln.

Präventions- und Interventionsangebote im trägerübergreifenden Hilfesystem:

- Qualifizierungsoffensive für alle Akteursgruppen im SGB VIII und alle Schulen: Fortbildungen für Fachkräfte und Ehrenamtliche
- Hilfen zur Erziehung und Betreuungsweisungen (Täter-Opfer-Ausgleich) durch Hilfe zur Selbsthilfe, Pfunzkerle Tübingen, Familientherapeut*innen im Landkreis
- Beratung und Intervention durch Kinder- und Jugendärzt*innen, Kinderklinik, Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Sexualpädagogische Angebote durch Pro Familia, Schule, KiTas, Kreisgesundheitsamt, Verein Wirbelwind, Familien- und Jugendberatungsstellen, offene Jugendarbeit usw.
- Kinderschutzverfahren nach § 8a SGB VIII und ggf. moderierte Fallkonferenzen durch alle Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe
- Beratungs- und Therapieangebote durch die Familien- und Jugendberatungsstellen, Verein Wirbelwind, Pro Familia, Pfunzkerle, Beratung durch insoweit erfahrene Fachkräfte, Kinder- und Jugendpsychotherapeut*innen, Schulpsychologische Beratungsstelle, Suchtberatung, Kinderschutzbund
- Angebote des Referats Prävention des Polizeipräsidiums
- Angebote weiterer sozialer Dienste

Ideen für ergänzende Angebote:

- Nachqualifizierung innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe
- Qualifizierung von Berufsgruppen außerhalb der Jugendhilfe (eigenfinanziert)
- Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit
- Ausbau der Begleitung für Schutzkonzepte (eigenfinanziert), begrenzte Landkreisfinanzierung von Begleitung für Schutzkonzepte von finanzschwachen Vereinen
- Präventionsangebote (überwiegend drittmittelfinanziert)
- Beratung für Nachbar*innen usw. (sogenannte Bystander)
- Weiterentwicklung der insoweit erfahrenden Fachkräfte, Beratung inklusive Fallbesprechungen/Möglichkeit für Fachkräfte zur Reflexion im Nachgang
- ggf. Erarbeitung einer Orientierungshilfe – Übersicht über alle Akteur*innen, alle Angebote, Standards der Zusammenarbeit usw. (Wo gibt es Parallelstrukturen, die wir mitnutzen bzw. zugänglich machen können?)

2. Beratung für von sexualisierter Gewalt Betroffene und deren Angehörige bzw. Kontaktpersonen im Landkreis Reutlingen

Der Verein Wirbelwind bietet seit 2022 auch Beratung durch insoweit erfahrene Fachkräfte im Kinderschutz (IEF) nach SGB VIII bzw. KKG an, sofern es bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung primär oder ausschließlich um sexualisierte Gewalt geht. Für anderer Ausprägungen der Kindeswohlgefährdung haben die Träger der Hilfen zur Erziehung im Landkreis Reutlingen eigene, eigens für diese Aufgabe qualifizierte Fachkräfte. Allen anderen Trägern und Institutionen stehen IEF bei den Familien- und Jugendberatungen, bei Pro Familia, bei der Psychologischen Beratungsstelle des Diakonieverbandes zur Verfügung.

Neben dem Verein Wirbelwind bieten auch die Familien- und Jugendberatungsstellen sowie Pro Familia Beratung für Betroffene von sexualisierter Gewalt an. Es hat sich in den letzten Jahren so entwickelt, dass für eine Erstberatung meist auf den Verein Wirbelwind verwiesen wird und der Verein wiederum für längerdauernde Beratungsprozesse bzw. die Begleitung der Familien an die anderen Träger verweist.

3. Bewertung des Antrags und Zuwendungsvereinbarung

Der Verein Wirbelwind steht mit seinem Namen und seiner Fachlichkeit für jahrzehntelanges Engagement, für eine professionelle Beratung und Hilfe für die Betroffene sexualisierter Gewalt und deren Angehörigen sowie für die Sensibilisierung und Qualifizierung von Fachkräften innerhalb und außerhalb der Jugendhilfe. Ohne das Engagement des Vereins Wirbelwind, das weit über die geförderten Fachkraftstellen hinausreicht, stünde die gemeinsame Arbeit im Landkreis Reutlingen längst nicht da, wo sie steht. Das ist nicht hoch genug zu schätzen und wird hier ausdrücklich anerkannt. Allerdings darf ein Schutz- und Präventionskonzept eines Landkreises nicht ausschließlich auf einen Träger setzen. Es geht um das Zusammenwirken und die Verantwortungsübernahme aller institutionellen Partner.

Die langfristige Finanzierung solcher Präventions- und Qualifizierungsmaßnahmen gegen sexualisierte Gewalt liegt unabhängig vom Anbieter primär in der Verantwortung der jeweiligen Institution, die diese in Anspruch nimmt, den Schulen oder Kindertageseinrichtungen. Die Verwaltung sieht die Finanzierungsverantwortung des Landkreises hier nur bzgl. der Erreichung neuer Zielgruppen sowie in der finanziellen Entlastung finanzschwacher Akteure, wie z. B. kleiner Vereine.

Die Zuwendungsvereinbarung 2024 bis 2026 soll neben der Beratung für von sexualisierter Gewalt Betroffenen und deren Angehörigen und einer allgemeinen Beratung für Fachkräfte auch die Beratung als „Insoweit Erfahrener Fachkraft“ (IEF) umfassen und die zum Jahresende auslaufende Leistungs- und Entgeltvereinbarung ablösen. Mit dieser Änderung vollzieht der Landkreis eine Angleichung an die Förderung von Pro Familia und des Diakonieverbands Reutlingen, wo die Finanzierung der IEF schon lange in die Zuwendungsvereinbarung integriert ist.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung, statt zuletzt 2,25 zukünftig 2,0 Fachkraftstellen zu fördern, da durch das Projektende zum 31.12.2023 der Aufwand für Qualifizierungsangebote deutlich sinkt, allerdings der Beratungsaufwand im Zuge von Qualifizierungs- und Präventionsmaßnahmen und IEF wiederum gestiegen ist. Dieses Vorgehen ist mit dem Verein Wirbelwind abgestimmt.

Die Verwaltung befürwortet die Fortsetzung und den Abschluss einer Zuwendungsvereinbarung für die Jahre 2024 bis 2026 über die Förderung von 2,0 Fachkraftstellen. Außerdem befürwortet die Verwaltung die Auszahlung einer Einmalzahlung für 2024 in Höhe von 7.144,00 EUR, die nicht in den Basisbetrag der Dynamisierung einfließt.

WIRBELWIND



Gegen sexualisierte Gewalt
in Kindheit und Jugend

Wirbelwind e.V. | Kaiserstraße 4 | 72764 Reutlingen

Landratsamt Reutlingen
Kreisjugendamt
Frau Besenfelder
Bismarckstraße 16
72764 Reutlingen

Landratsamt Reutlingen – Kreisjugendamt –			
Eing.: 28. Aug. 2023			

Reutlingen, 13.08.2023

Antrag auf Förderung der spezialisierten Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugendlichen im Landkreis Reutlingen für 2024-2026

Sehr geehrte Frau Besenfelder,

anbei übersenden wir Ihnen unseren Antrag für die Förderung von Wirbelwind e.V. für die Jahre 2024-2026.

Wir bedanken uns für das Vertrauen in unsere Arbeit und freuen uns darauf, weiterhin mit Ihnen zusammen zu arbeiten.

Bei weiterführenden Fragen können Sie sich gerne an uns wenden.

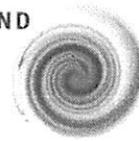
Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen

Manuela Lieb

Geschäftsführung Wirbelwind e.V.





Antrag beim Landratsamt Reutlingen auf Förderung der spezialisierten Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend im Landkreis Reutlingen für 2024-2026

Wirbelwind e.V. * Kaiserstraße 4 * 72764 Reutlingen

Vertreten durch: Silvia Schwarzmann – 1. Vorsitzende

Entwicklung von Wirbelwind e.V.

Wirbelwind e.V. ist seit 1992 die spezialisierte Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend im Landkreis Reutlingen. Die Entscheidung des Landkreises Reutlingen Wirbelwind e.V. ab 2019 hauptverantwortlich mit der Planung und Umsetzung der Qualifizierungsinitiative im Rahmen des Kommunalen Schutz- und Präventionskonzepts (KSPK) zu betrauen, bedeutete eine wegweisende Veränderung für die Beratungsstelle.

Das Ziel der flächendeckenden Qualifizierung im Landkreis zu Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend wurde trotz der herausfordernden Bedingungen im Projektzeitraum 2020-2023 in großen Teilen erreicht. Der dadurch deutlich steigende Anteil an Falleingängen bei Wirbelwind durch Fachkräfte zeigt, dass es gelungen ist, diese zu sensibilisieren, die Vernetzung zu intensivieren und den betroffenen Kindern und Jugendlichen sowie deren Angehörigen den Weg in die Unterstützung zu erleichtern. Häufig verbirgt sich hinter einem Fall, der an Wirbelwind herangetragen wird, eine Vielzahl an Beratungs-, Interventions- und Präventionsmaßnahmen mit verschiedenen Personen und Personengruppen.

	2019	2020	2021	2022	2023 (Prognose)
Einnahmen	92.000 €	180.000 €	222.000 €	293.000 €	325.000 €
Ausgaben	85.000 €	160.000 €	207.000 €	290.000 €	325.000 €
Anteil Landkreis	60.000 €	132.000 €	135.000 €	137.500 €	157.500 €
Personalumfang	100%	200%	270%	340%	370%
Fälle	61	89	142	170	235
Veranstaltungstage	69	80	154	196	180

Arbeitsbereiche Wirbelwind e.V.

Beratung „Grundversorgung“: Erst- und Kurzberatung von (Mit)Betroffenen und Fachkräften, inkl. Beratung als insoweit erfahrene Fachkraft zur Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGB VIII und stabilisierenden Hilfen; Kooperationen, Sprechstunde

Beratung – spezifische Zielgruppen: gezielte Angebote, z.B. für Menschen mit Fluchthintergrund, Behinderung, queere Personen

Beratung – Gruppenangebote: Selbsthilfegruppen und Ausbau von weiteren Gruppenangeboten

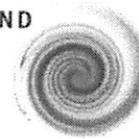
Prävention – Qualifizierung für Fachkräfte und Ehrenamtliche

Prävention – Schutzkonzeptbegleitung für Einrichtungen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten

Prävention – Prävention mit Kindern und Jugendlichen sowie Elternabende

Organisatorisches – Verwaltung, geschäftsführende Aufgaben, Öffentlichkeitsarbeit, Fundraising





Wer Prävention macht, muss Intervention können und Aufarbeitung wollen!

Prävention, Schutzkonzepte, Intervention und Beratung sind eng miteinander verbunden. Die Fälle von sexualisierter Gewalt sind komplex und erfordern eine hohe fachliche Expertise. Darüber hinaus muss die Fachkraft im Landkreis gut vernetzt und im regionalen und überregionalen Fachaustausch eingebunden sein (siehe Gutachten von Prof. Dr. Anja Teubert im Anhang).

Der Landkreis Reutlingen ist mit dem KSPK einen deutschlandweiten einzigartigen Weg gegangen. Die flächendeckende Prävention führte zu einer deutlichen erhöhten Anfrage nach Intervention und Beratung und wird auch zunehmend Aufarbeitung von Fällen sexualisierter Gewalt erfordern.

Mit der Bewilligung unseres Antrags mit 2,25 Vollzeitäquivalenten übernimmt der Landkreis die Verantwortung für den nächsten konsequenten Schritt, um sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend zu verhindern, schnellstmöglich zu erkennen und zu beenden und/oder (ehemalig) Betroffenen und ihrem Umfeld dabei zu helfen, das Erlebte bestmöglich zu verarbeiten.

Wir freuen uns über Ihre Unterstützung, um weiter unterstützen zu können.

Bei Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.


Silvia Schwarzmann (1. Vorsitzende)

Reutlingen, 27.09.2023



Ergänzende Stellungnahme zum Gutachten zum Aufbau regionaler Schutzkonzepte zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Landkreis Reutlingen

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 17. Mai hatte ich die Gelegenheit, die Fachberatungsstelle Wirbelwind zu besuchen und mich über den Stand der Implementierung des kommunalen Schutzkonzeptes im Landkreis Reutlingen, wie von mir empfohlen, zu informieren.

Die Mitarbeiterinnen haben mir gemeinsam mit ihrer Vorstandsfrau Silvia Schwarzmann über die Fortschritte und Folgen ihrer sehr guten Präventionsarbeit berichtet.

Wie in meinem 2018 verfassten Gutachten vermerkt, hat gute Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit zunächst die Folge, dass sich vermehrt von sexualisierter Gewalt Betroffene oder Ratsuchende an die spezialisierten Fachberatungsstellen wenden. Das ist nicht ungewöhnlich, es zeigt vielmehr, dass die betroffenen Kinder und Jugendlichen durch die Sensibilisierungsarbeit erreicht werden und ist ein großer Schritt in Richtung Schutz! Zudem haben sich die Zahlen der Ratsuchenden sicherlich auch aufgrund von Corona erheblich erhöht.

Für die Beratungsstelle bedeutet dieser Erfolg die Notwendigkeit, ausreichend Beratungskapazitäten vorhalten zu können.

Die Zahlen der Fachberatungsstelle Wirbelwind erfordern mindestens 4,5 Vollzeitstellen, um sach- und fachgerecht auf die Anfragen reagieren zu können. Die Bundeskoordinierungsstelle führt in ihrer Stellungnahme zur Besetzung von spezialisierten Fachberatungsstellen eine Grundausstattung von mindestens 4 Personen in der Beratungs- und Präventionsarbeit auf. Sie ist notwendig, um die Qualität und die Erfordernisse der Schweigepflicht im Kinderschutz zu gewährleisten. Die anonyme Fachberatung einer Einrichtung, des Jugendamtes oder des Familiengerichts muss von einer anderen Person geleistet werden als die Beratung des betroffenen Kindes/Jugendlichen und einer Bezugsperson im selben Fall. Deshalb muss in einem komplexen Fall auf mehrere Köpfe zurückgegriffen werden können (www.bksf.de). Dieser Einschätzung schließe ich mich vollumfänglich an. Im Landkreis Reutlingen ist die Präventionsarbeit jedoch deutlich umfassender und ganzheitlicher angelegt.

Es ist also dringend geboten, die gute Prävention durch die Aufstockung der Stellen für Beratung und psychosoziale Begleitung von betroffenen Kindern und ihren Angehörigen zu ergänzen.

Sehr gerne dürfen Sie mich kontaktieren, wenn Sie Fragen haben.



Anja Teubert

Prof.ⁱⁿ Dr. Anja Teubert M.A.
Profⁱⁿ für sozialraumorientierte Soziale Arbeit
Studiengangsleitung Soziale Arbeit - Menschen mit Behinderung mit den Schwerpunkten sexualisierte Gewalt und Netzwerkarbeit

Ansprechperson bei sexueller Diskriminierung & Belästigung

DHBW Villingen-Schwenningen
Fakultät Sozialwesen
Schrambergerstr.26
78054 Villingen-Schwenningen

Telefon + 49. 7720 3906 211
Mobil + 49. 173 652 11 64

Anja.Teubert@dhbw-vs.de
www.dhbw-vs.de

1. Juni 2022



Erläuterung zu den Antragssummen 2024-2026

So sehr wir die Ergebnisse aus der aktuellen Tarifrunde für die Mitarbeitenden im öffentlichen Dienst begrüßen, stellen diese Erhöhungen uns als kleinen Träger vor riesige Herausforderungen. Diese Entscheidung bedeutet für uns eine zusätzliche Belastung bei der Entwicklung der Personalkosten des festangestellten Personals von über 7,5% in 2024 und über 10% ab 2025 im Vergleich zu 2023 (ohne die Sonderzahlungen aus dem neuen Tarifvertrag). Dies können wir mit den aktuellen Einnahmen nicht ausgleichen.

In 2023 werden sich die Kosten für ein Vollzeitäquivalent (VZÄ) bei Wirbelwind voraussichtlich auf durchschnittlich 70.000€ belaufen (ohne die Sonderzahlungen aus dem neuen Tarifvertrag).

Die Kostenübernahme des Landkreises liegt in 2023 bei ca. 63.000€ pro VZÄ. Dies errechnet sich daraus, dass 90% der Leistungen des Landkreises in Lohnkosten, 10% in Sachkosten fließen.

Die Dynamisierung von 2% ist schon in 2023 bei weitem nicht ausreichend, um die regulär steigenden Personalkosten, z.B. aufgrund der Betriebszugehörigkeit und v.a. der Sonderzahlungen auszugleichen.

Daher stellen wir in unserem Antrag aktuell sowohl die reguläre Dynamisierung als auch die steigenden Kosten durch den Tarifvertrag dar.

Daraus ergeben sich folgende Beträge:

	Personalkosten 90% inkl. Dynamisierung und Tarifanpassung	Sachkosten 10% inkl. Dynamisierung	Gesamtsumme für 2,25 VZÄ
Förderung 23	141.830,10 €	15.758,90 €	157.589,00 €
Antrag 24	155.303,96 €	16.074,08 €	171.378,04 €
Antrag 25	165.267,24 €	16.395,56 €	181.662,80 €
Antrag 26	168.572,59 €	16.723,47 €	185.296,06 €

Wir würden uns freuen, wenn Sie die beantragten Summen bewilligen würden. Selbstverständlich stehen wir gerne für Nachfragen zur Verfügung.



X Antrag Verwendungsnachweis 2024

(Name des Vereins/Institution usw.)

Wirbelwind e.V., Kaiserstraße 4, 72764 Reutlingen

1. Ausgaben**1.1 Personalkosten****Landkreis**

Anzahl Beschäftigte	6	3
Umfang in % (Vollzeitäquivalente)	425 %	225%

1.1.1 Gehälter/Löhne

Fachkräfte	120000,00 EUR
Verwaltungskräfte	16000,00 EUR
Honorarkräfte	45000,00 EUR
Hilfskräfte/Ehrenamtliche	5000,00 EUR
Praktikanten/innen	1000,00 EUR
Reinigungspersonal	1500,00 EUR
Sonstige	0,00 EUR

Landratsamt Reutlingen
– Kreisjugendamt –

Eing.: 28. Aug. 2023

188500,00 EUR

1.1.2 Personalnebenkosten

Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	118000,00 EUR
Aus- und Fortbildung	8000,00 EUR
Supervision	2000,00 EUR
Beitrag zur Berufsgenossenschaft	250,00 EUR
Reisekosten	2000,00 EUR
Sonstige Umlagen	0,00 EUR

130250,00 EUR

1.2 Raumkosten

Mieten/Pachten	9000,00 EUR
Raumnebenkosten	0,00 EUR

9000,00 EUR

1.3 Sachkosten Verwaltungs- und Betriebskosten

Büromaterial	8000,00 EUR
Öffentlichkeitsarbeit	3000,00 EUR
KFZ-Betriebskosten	0,00 EUR
Instandhaltung/Reparaturen für Räume und Gebäude	12000,00 EUR
Porto und Telekommunikation	1250,00 EUR
Versicherungen	1500,00 EUR
Beiträge/Abgaben/Steuern/Zinszahlungen	1500,00 EUR
Materialkosten	19000,00 EUR
Lebensmittelaufwand	3000,00 EUR
Erstattungen/Umlagen usw. an Kooperationspartner	0,00 EUR
Sonstiges (ohne Abschreibungen)	3000,00 EUR

52250,00 EUR

1.4 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten

EUR

Laufende Ausgaben gesamt

EUR

1.5 Sachmittel/Investitionen (über 800 EUR)

0 EUR

1.6 Zuführung zu Rücklagen

EUR

Summe Ausgaben und Zuführung zu Rücklagen**380000,00 EUR**

2. Einnahmen		
2.1 Leistungsentgelte für Dienstleistungen		
Selbstzahler	30000,00 EUR	
Krankenkassen	0,00 EUR	
Pflegekassen	0,00 EUR	
Sozialämter	0,00 EUR	
Ersätze von Kooperationspartnern	0,00 EUR	
Sonstiges	0,00 EUR	30000,00 EUR
2.2 Sonstige Erlöse		
Mieteinnahmen	600,00 EUR	
Zinsen/Kapitalerträge	0,00 EUR	
Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen	15000,00 EUR	15600,00 EUR
2.3 Öffentliche Zuschüsse		
Stadt/Gemeinde	10000,00 EUR	
Landkreis	171378,04 EUR	
Land	65000,00 EUR	
Bund	10000,00 EUR	
Europäische Gemeinschaft	0,00 EUR	
Arbeitsamt (ABM u.a.)	0,00 EUR	
Landeswohlfahrtsverband	0,00 EUR	
Sonstiges (Bp.KSK; Krankenkassen etc.)	7500,00 EUR	263878,04 EUR
2.4 Eigenmittel		
Mitgliedsbeiträge	5000,00 EUR	
Spenden/Bußgelder	65521,96 EUR	
Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation	0,00 EUR	70521,96 EUR
Einnahmen gesamt		380000,00 EUR
2.5 Entnahme aus Rücklagen EUR		
Summe Einnahmen und Entnahme aus Rücklagen		380000,00 EUR
3. Weitere Angaben		
3.1 Rücklagen		
Stand: 01.01.2022		13833,69 EUR
Stand: 31.12.2022		13833,69 EUR
3.2 Barvermögen (Festgelder, Bankguthaben, Kasse)		
Stand: 01.01.2022 (inkl. zweckgebundene Mittel: 55.807,92 €)		55807,92 EUR
Stand: 31.12.2022 (inkl. zweckgebundene Mittel: 58668,29 €)		58668,29 EUR
3.3 Schuldenstand		
Stand: 01.01.2022	-	EUR
Stand: 31.12.2022	-	EUR

Die Ausgaben und Einnahmen sind notwendig.
Bei der Verwendung wird/wurde wirtschaftlich und sparsam verfahren.
Beim Verwendungsnachweis stimmen die Angaben mit den Büchern und Belegen

11.08.2023
(Datum, rechtsverbindliche Unterschrift)

Landratsamt Reutlingen
- Kreisjugendamt -
Eing.: 28. Aug. 2023

X Antrag Verwendungsnachweis 2025

(Name des Vereins/Institution usw.)

Wirbelwind e.V., Kaiserstraße 4, 72764 Reutlingen

1. Ausgaben**1.1 Personalkosten****Landkreis**

Anzahl Beschäftigte 6,00

3

Umfang in % (Vollzeitäquivalente) 425,00 %

225%

1.1.1 Gehälter/Löhne

Fachkräfte 124550,00 EUR

Verwaltungskräfte 16640,00 EUR

Honorarkräfte 45900,00 EUR

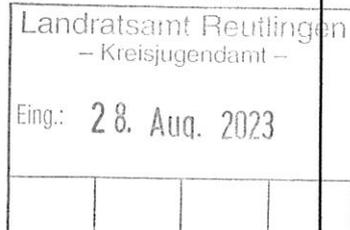
Hilfskräfte/Ehrenamtliche 5100,00 EUR

Praktikanten/innen 1020,00 EUR

Reinigungspersonal 1530,00 EUR

Sonstige 0,00 EUR

194740,00 EUR

**1.1.2 Personalnebenkosten**

Arbeitgeberanteil Sozialversicherung 122700,00 EUR

Aus- und Fortbildung 7000,00 EUR

Supervision 2000,00 EUR

Beitrag zur Berufsgenossenschaft 250,00 EUR

Reisekosten 2000,00 EUR

Sonstige Umlagen 0,00 EUR

133950,00 EUR

1.2 Raumkosten

Mieten/Pachten 9000,00 EUR

Raumnebenkosten 0,00 EUR

9000,00 EUR

1.3 Sachkosten Verwaltungs- und Betriebskosten

Büromaterial 8000,00 EUR

Öffentlichkeitsarbeit 3000,00 EUR

KFZ-Betriebskosten 0,00 EUR

Instandhaltung/Reparaturen für

Räume und Gebäude 12000,00 EUR

Porto und Telekommunikation 1250,00 EUR

Versicherungen 1500,00 EUR

Beiträge/Abgaben/Steuern/Zinszahlungen 1500,00 EUR

Materialkosten 19000,00 EUR

Lebensmittelaufwand 3000,00 EUR

Erstattungen/Umlagen usw. an

Kooperationspartner 0,00 EUR

Sonstiges (ohne Abschreibungen) 3060,00 EUR

52310,00 EUR

1.4 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten

EUR

Laufende Ausgaben gesamt

EUR

1.5 Sachmittel/Investitionen (über 800 EUR)

0 EUR

1.6 Zuführung zu Rücklagen

EUR

Summe Ausgaben und Zuführung zu Rücklagen**390000,00 EUR**

2. Einnahmen		Landratsamt Neutlingen - Kreisjugendamt -	
2.1 Leistungsentgelte für Dienstleistungen			
Selbstzahler	30600,00 EUR		
Krankenkassen	0,00 EUR		
Pflegekassen	0,00 EUR		
Sozialämter	0,00 EUR		
Ersätze von Kooperationspartnern	0,00 EUR		
Sonstiges	0,00 EUR	30600,00 EUR	
2.2 Sonstige Erlöse			
Mieteinnahmen	600,00 EUR		
Zinsen/Kapitalerträge	0,00 EUR		
Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen	15300,00 EUR	15900,00 EUR	
2.3 Öffentliche Zuschüsse			
Stadt/Gemeinde	10200,00 EUR		
Landkreis	181662,80 EUR		
Land	66300,00 EUR		
Bund	10200,00 EUR		
Europäische Gemeinschaft	0,00 EUR		
Arbeitsamt (ABM u.a.)	0,00 EUR		
Landeswohlfahrtsverband	0,00 EUR		
Sonstiges (Bp.KSK; Krankenkassen etc.)	7650,00 EUR	276012,80 EUR	
2.4 Eigenmittel			
Mitgliedsbeiträge	5100,00 EUR		
Spenden/Bußgelder	62387,20 EUR		
Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation	0,00 EUR	67487,20 EUR	
Einnahmen gesamt		390000,00 EUR	
2.5 Entnahme aus Rücklagen			
		EUR	
Summe Einnahmen und Entnahme aus Rücklagen		390000,00 EUR	
3. Weitere Angaben			
3.1 Rücklagen			
Stand: 01.01.2022		13833,69 EUR	
Stand: 31.12.2022		13833,69 EUR	
3.2 Barvermögen (Festgelder, Bankguthaben, Kasse)			
Stand: 01.01.2022 (inkl. zweckgebundene Mittel: 55.807,92 €)		55807,92 EUR	
Stand: 31.12.2022 (inkl. zweckgebundene Mittel: 58668,29 €)		58668,29 EUR	
3.3 Schuldenstand			
Stand: 01.01.2022	-		EUR
Stand: 31.12.2022	-		EUR

Die Ausgaben und Einnahmen sind notwendig.
Bei der Verwendung wird/wurde wirtschaftlich und sparsam verfahren.
Beim Verwendungsnachweis stimmen die Angaben mit den Büchern und Belegen

11.08.2023

(Datum, rechtsverbindliche Unterschrift)

X Antrag Verwendungsnachweis 2026

(Name des Vereins/Institution usw.)

Wirbelwind e.V., Kaiserstraße 4, 72764 Reutlingen

1. Ausgaben**1.1 Personalkosten****Landkreis**

Anzahl Beschäftigte 6

3

Umfang in % (Vollzeitäquivalente) 425 %

225%

1.1.1 Gehälter/Löhne

Fachkräfte 127000,00 EUR

Verwaltungskräfte 17000,00 EUR

Honorarkräfte 46000,00 EUR

Hilfskräfte/Ehrenamtliche 5202,00 EUR

Praktikanten/innen 1050,00 EUR

Reinigungspersonal 1600,00 EUR

Sonstige 0,00 EUR

197852,00 EUR

1.1.2 Personalnebenkosten

Arbeitgeberanteil Sozialversicherung 125154,00 EUR

Aus- und Fortbildung 7140,00 EUR

Supervision 2040,00 EUR

Beitrag zur Berufsgenossenschaft 255,00 EUR

Reisekosten 2040,00 EUR

Sonstige Umlagen 0,00 EUR

136629,00 EUR

1.2 Raumkosten

Mieten/Pachten 9000,00 EUR

Raumnebenkosten 0,00 EUR

9000,00 EUR

1.3 Sachkosten Verwaltungs- und Betriebskosten

Büromaterial 8160,00 EUR

Öffentlichkeitsarbeit 3060,00 EUR

KFZ-Betriebskosten 0,00 EUR

Instandhaltung/Reparaturen für

Räume und Gebäude 12240,00 EUR

Porto und Telekommunikation 1275,00 EUR

Versicherungen 1530,00 EUR

Beiträge/Abgaben/Steuern/Zinszahlungen 1530,00 EUR

Materialkosten 19380,00 EUR

Lebensmittelaufwand 3060,00 EUR

Erstattungen/Umlagen usw. an

Kooperationspartner 0,00 EUR

Sonstiges (ohne Abschreibungen) 3904,00 EUR

54139,00 EUR

1.4 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten

EUR

Laufende Ausgaben gesamt

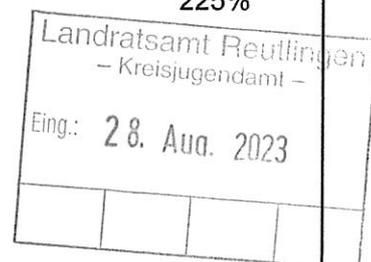
EUR

1.5 Sachmittel/Investitionen (über 800 EUR)

0 EUR

1.6 Zuführung zu Rücklagen

EUR

Summe Ausgaben und Zuführung zu Rücklagen**397620,00 EUR**

2. Einnahmen		Landratsamt Beutlingen - Kreisjugendamt - Eing.: 28. Aug. 2023
2.1	Leistungsentgelte für Dienstleistungen	
	Selbstzahler	31212,00 EUR
	Krankenkassen	0,00 EUR
	Pflegekassen	0,00 EUR
	Sozialämter	0,00 EUR
	Ersätze von Kooperationspartnern	0,00 EUR
	Sonstiges	0,00 EUR
		31212,00 EUR
2.2	Sonstige Erlöse	
	Mieteinnahmen	612,00 EUR
	Zinsen/Kapitalerträge	0,00 EUR
	Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen	15606,00 EUR
		16218,00 EUR
2.3	Öffentliche Zuschüsse	
	Stadt/Gemeinde	10404,00 EUR
	Landkreis	185296,06 EUR
	Land	67626,00 EUR
	Bund	10404,00 EUR
	Europäische Gemeinschaft	0,00 EUR
	Arbeitsamt (ABM u.a.)	0,00 EUR
	Landeswohlfahrtsverband	0,00 EUR
	Sonstiges (Bp.KSK; Krankenkassen etc.)	7803,00 EUR
		281533,06 EUR
2.4	Eigenmittel	
	Mitgliedsbeiträge	5202,00 EUR
	Spenden/Bußgelder	63454,94 EUR
	Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation	0,00 EUR
		68656,94 EUR
	Einnahmen gesamt	397620,00 EUR
2.5	Entnahme aus Rücklagen	EUR
	Summe Einnahmen und Entnahme aus Rücklagen	397620,00 EUR
3. Weitere Angaben		
3.1	Rücklagen	
	Stand: 01.01.2022	13833,69 EUR
	Stand: 31.12.2022	13833,69 EUR
3.2	Barvermögen (Festgelder, Bankguthaben, Kasse)	
	Stand: 01.01.2022 (inkl. zweckgebundene Mittel: 55.807,92 €)	55807,92 EUR
	Stand: 31.12.2022 (inkl. zweckgebundene Mittel: 58668,29 €)	58668,29 EUR
3.3	Schuldenstand	
	Stand: 01.01.2022	- EUR
	Stand: 31.12.2022	- EUR

Die Ausgaben und Einnahmen sind notwendig.

Bei der Verwendung wird/wurde wirtschaftlich und sparsam verfahren.

Beim Verwendungsnachweis stimmen die Angaben mit den Büchern und Belegen

11.08.2023

(Datum, rechtsverbindliche Unterschrift)

X Antrag <input type="checkbox"/> Verwendungsnachweis 2023	
(Name des Vereins/Institution usw.) Wirbelwind e.V., Kaiserstraße 4, 72764 Reutlingen	
1. Ausgaben	
1.1 Personalkosten	
Anzahl Beschäftigte	2
Umfang in % (Vollzeitäquivalente)	100 %
1.1.1 Gehälter/Löhne	
Fachkräfte	70000 EUR
Verwaltungskräfte	2000 EUR
Honorarkräfte	EUR
Hilfskräfte/Ehrenamtliche	500 EUR
Praktikanten/innen	EUR
Reinigungspersonal	EUR
Sonstige	EUR
	72500 EUR
1.1.2 Personalnebenkosten	
Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	EUR
Aus- und Fortbildung	1500 EUR
Supervision	1000 EUR
Beitrag zur Berufsgenossenschaft	EUR
Reisekosten	1000 EUR
Sonstige Umlagen	1000 EUR
	4500 EUR
1.2 Raumkosten	
Mieten/Pachten	2500 EUR
Raumnebenkosten	EUR
	2500 EUR
1.3 Sachkosten Verwaltungs-und Betriebskosten	
Büromaterial	1500 EUR
Öffentlichkeitsarbeit	1000 EUR
KFZ-Betriebskosten	EUR
Instandhaltung/Reparaturen für Räume und Gebäude	1000 EUR
Porto und Telekommunikation	1000 EUR
Versicherungen	500 EUR
Beiträge/Abgaben/Steuern/Zinszahlungen	EUR
Mediz./pfleg. Verbrauchsmittel	EUR
Lebensmittelaufwand	500 EUR
Erstattungen/Umlagen usw. an Kooperationspartner	EUR
Sonstiges (ohne Abschreibungen)	3000 EUR
	8500 EUR
1.4 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten	EUR
Laufende Ausgaben gesamt	EUR
1.5 Sachmittel/Investitionen (über 800 EUR)	2000 EUR
1.6 Zuführung zu Rücklagen	EUR
Summe Ausgaben und Zuführung zu Rücklagen	90000 EUR

Verwendungsplan
Landratsamt Reutlingen
2 Dienststellen + 0 Mitarbeiter
eing. 30. Juni 2022
Zusätzliche bewirbte Stelle
Zur bestmöglichen Zuhilfenahme
am 12.10.2022
10.10.2022

2. Einnahmen		Landratsamt Reutlingen - Kreisjugendamt -	
2.1 Leistungsentgelte für Dienstleistungen			
Selbstzahler	5000 EUR	Dng.: 30. Juni 2022	
Krankenkassen	EUR		
Pflegekassen	EUR		
Sozialämter	EUR		
Ersätze von Kooperationspartnern	EUR		
Sonstiges	EUR		5000 EUR
2.2 Sonstige Erlöse			
Mieteinnahmen	EUR		
Zinsen/Kapitalerträge	EUR		
Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen	EUR		0 EUR
2.3 Öffentliche Zuschüsse			
Stadt/Gemeinde	EUR		
Landkreis	70040 EUR		
Land	2000 EUR		
Bund	EUR		
Europäische Gemeinschaft	EUR		
Arbeitsamt (ABM u.a.)	EUR		
Landeswohlfahrtsverband	EUR		
Sonstiges (Bp.KSK; Krankenkassen etc.)	6000 EUR		78040 EUR
2.4 Eigenmittel			
Mitgliedsbeiträge	EUR		
Spenden/Bußgelder	6960 EUR		
Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation	EUR		6960 EUR
Einnahmen gesamt		EUR	
2.5 Entnahme aus Rücklagen		EUR	
Summe Einnahmen und Entnahme aus Rücklagen		90000 EUR	
3. Weitere Angaben			
3.1 Rücklagen			
Stand: 01.01.2021			13833,69 EUR
Stand: 31.12.2021			13833,69 EUR
3.2 Barvermögen (Festgelder, Bankguthaben, Kasse)			
Stand: 01.01.2021 (inkl. zweckgebundene Mittel: 24.975,55 €)			41474,55 EUR
Stand: 31.12.2021 (inkl. zweckgebundene Mittel: 55.807,92 €)			55807,92 EUR
3.3 Schuldenstand			
Stand: 01.01.2021	-		EUR
Stand: 31.12.2021	-		EUR

Die Ausgaben und Einnahmen sind notwendig.

Bei der Verwendung wird/wurde wirtschaftlich und sparsam verfahren.

Beim Verwendungsnachweis stimmen die Angaben mit den Büchern und Belegen

28.06.2022

(Datum, rechtsverbindliche Unterschrift)

<input type="checkbox"/> Antrag X Verwendungsnachweis 2022		Eing. 21. März 2023	
Wirbelwind e.V., Kaiserstr. 4, 72764 Reutlingen			
1. Ausgaben			
1.1 Personalkosten			Finanzierung über LK
Anzahl Beschäftigte	5 MA + 8 Honorarkräfte		3 MA + 3 Honorarkräfte
Umfang in % (Vollzeitäquivalente)	341 %		200 %
1.1.1 Gehälter/Löhne			
Fachkräfte	88.766,10 EUR		
Verwaltungskräfte	13.055,35 EUR		
Honorarkräfte	26.720,00 EUR		
Hilfskräfte/Ehrenamtliche	4.446,70 EUR		
Praktikanten/innen	EUR		
Reinigungspersonal	1.439,00 EUR		
Sonstige	EUR		134.427,15 EUR
1.1.2 Personalnebenkosten			
Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	86.521,65 EUR		
Aus- und Fortbildung	6.601,87 EUR		
Supervision	798,10 EUR		
Beitrag zur Berufsgenossenschaft	138,81 EUR		
Reisekosten	599,22 EUR		
Sonstige Umlagen	EUR		94.659,65 EUR
1.2 Raumkosten			
Mieten/Pachten	9.000,00 EUR		
Raumnebenkosten	EUR		9.000,00 EUR
1.3 Sachkosten Verwaltungs-und Betriebskosten			
Büromaterial	6.248,99 EUR		
Öffentlichkeitsarbeit	1.660,54 EUR		
KFZ-Betriebskosten	EUR		
Instandhaltung/Reparaturen für Räume und Gebäude	11.230,76 EUR		
Porto und Telekommunikation	925,63 EUR		
Versicherungen	1.014,43 EUR		
Beiträge/Abgaben/Steuern/Zinszahlungen	1.217,00 EUR		
Materialkosten (statt: Mediz./pfl. Verbrauchsm)	25.461,62 EUR		
Lebensmittelaufwand	1.673,94 EUR		
Erstattungen/Umlagen usw. an Kooperationspartner	EUR		
Sonstiges (ohne Abschreibungen)	2.862,69 EUR		52.295,60 EUR
1.4 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten			EUR
Laufende Ausgaben gesamt			290.382,40 EUR
1.5 Sachmittel/Investitionen (über 800 EUR)			EUR
1.6 Zuführung zu Zweckgebundene Mittel (keine Rücklagen)			2.860,37 EUR
Summe Ausgaben und Zuführung zu Rücklagen			293.242,77 EUR

2. Einnahmen			
2.1 Leistungsentgelte für Dienstleistungen			
Selbstzahler	19.225,72	EUR	
Krankenkassen		EUR	
Pflegekassen		EUR	
Sozialämter		EUR	
Ersätze von Kooperationspartnern		EUR	
Sonstiges		EUR	19.225,72 EUR
2.2 Sonstige Erlöse			
Mieteinnahmen	600,00	EUR	
Zinsen/Kapitalerträge		EUR	
Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen	6.095,13	EUR	6.695,13 EUR
2.3 Öffentliche Zuschüsse			
Stadt/Gemeinde	8.039,00	EUR	
Landkreis	137.333,00	EUR	
Land	56.563,57	EUR	
Bund		EUR	
Europäische Gemeinschaft		EUR	
Arbeitsamt (ABM u.a.)		EUR	
Landeswohlfahrtsverband		EUR	
Sonstiges (Bp. SodEG Zuschuss, KSK; Krankenkassen etc.)	5.750,00	EUR	207.685,57 EUR
2.4 Eigenmittel			
Mitgliedsbeiträge	3.026,00	EUR	
Spenden/Bußgelder	56.610,35	EUR	
Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation		EUR	59.636,35 EUR
Einnahmen gesamt			293.242,77 EUR
2.5 Entnahme aus Rücklagen			EUR
Summe Einnahmen und Entnahme aus Rücklagen			EUR
3. Weitere Angaben			
3.1 Rücklagen			
Stand: 01.01.2022			13.833,69 EUR
Stand: 31.12.2022			13.833,69 EUR
3.2 Barvermögen (Festgelder, Bankguthaben, Kasse)			
Stand: 01.01.2022 (inkl. zweckgebundene Mittel: 55.807,92 €)			55.807,92 EUR
Stand: 31.12.2022 (inkl. zweckgebundene Mittel: 58.668,29 €)			58.668,29 EUR
3.3 Schuldenstand			
Stand: 01.01.2022			0 EUR
Stand: 31.12.2022			0 EUR

Die Ausgaben und Einnahmen sind notwendig.

Bei der Verwendung wird/wurde wirtschaftlich und sparsam verfahren.

Beim Verwendungsnachweis stimmen die Angaben mit den Büchern und Belegen

14.03.2023

(Datum, rechtsverbindliche Unterschrift)

